

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Weinbauinfo Nr. 04-2026 vom 29.04.2026

- Agenda**
- **1. Pflanzenschutztermin**
 - **Ausbrechen**

Vegetationsstand und Witterung

Die Reben wachsen munter und haben in den mittleren Lagen am Kaiserstuhl je nach Rebsorte und Lage zwischen 3-5 Blätter (BBCH 15) entfaltet. Die Gescheine sind deutlich sichtbar (BBCH 53). Damit steht die 1. Vorbeugende Pflanzenschutzmaßnahme betreffend möglicher Pilzkrankheiten zeitnah an.

Die anhaltende Hochdruckwetterlage mit sehr sonnigen Tagen und weiterhin steigenden Tageshöchsttemperaturen bis ca. 25°C bei deutlich abkühlenden Nachttemperaturen im einstelligen Bereich, bieten optimale Oidiuminfektionsbedingungen. Insbesondere Anlagen mit Vorjahresbefall und bei anfälligen Rebsorten, ist das Risiko hoch. Manche Wettervorhersagen bilden für Anfang nächste Woche einen Wetterumschwung, mit feuchteren Luftmassen und Regen, ab. Dies könnte entweder die Infektionsbereitschaft für Peronospora voranbringen oder zu ersten Primärinfektionen führen.

Mögliche Spritzfenster sind am Samstag 2. - und Montag 4. Mai. Heute und Morgen ist mit höherem Windaufkommen und Böen zu rechnen, die eine gute Applikationsqualität erschweren und damit fachlich nicht zu empfehlen sind.

Ein beschleunigtes Wachstum der Reben ist witterungsbedingt zu erwarten.

Rebschutz

Tierische Schädlinge

Traubenwickler

Die Temperatursumme für die Flugbereitschaft des Traubenwicklers ist seit ca. drei Wochen am Kaiserstuhl erreicht. Kontrollieren Sie bitte den Zuflug in Ihren Kontrollfallen und melden Sie bitte umgehend, wenn sie Traubenwicklerfalter sichten.

Mäikäferengerlinge

Wenn man den 3-jährigen Entwicklungszyklus der Maikäfer zu Grunde legt, ist 2026 als Flugjahr einzustufen. Erste Meldungen aus der Praxis, z.B. von der Gemarkung Burkheim, berichten von teils kräftigem Besatz, fressender Maikäfer, an den Reben seit dieser Woche. Das Absammeln der Maikäfer von den Trieben ist eine Möglichkeit bei geringem Befall und kleineren Parzellen, Fraßschäden zu verhindern. Bei stärkerem, großflächigem Auftreten ist eine Behandlung mit dem natürlichen Insektizid NeemAzal TS, Aufwandmenge 3 L/ha möglich. Mit der Rückenspritze entspricht dies einer Konzentration von 112,5 ml je 15 L Brühe.

Bei der Anpflanzung von Junganlagen in Gebieten mit Engerlingsbesatz im Boden ist das **Pralinieren** der Jungreben vor der Pflanzung zu empfehlen. Sprechen Sie hierzu mit Ihrem Rebveredler!

Kräusel- und Pockenmilben

Erste Befallsmeldungen gehen ein. Bei der anstehenden Pflanzenschutzmaßnahme empfiehlt sich der Einsatz von Netzschwefel z.B. Microthiol, Aufwandmenge 6 Kg/ha. Ausreichend

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Brühemenge ca. 200 L/ha grobtropfig ausbringen und für eine gute Benetzung der Ruten und des Stammkopfes sorgen.

Pilzkrankheiten

Wie schon einleitend erklärt ist der **Zeitpunkt für die 1.Pflanzenschutzmaßnahme flächendeckend** gekommen. Zum Einsatz kommen ein Netzschwefelpräparat, je nach Zulassung 3,6 - 6,0 Kg/ha in Verbindung mit einem Kontaktfungizid wie z.B. Delan WG 0,2 Kg/ha oder Delan SC 0,24 L/ha (berechnet nach aktueller Laubwandfläche) oder Folpan 80 WDG 0,4 Kg/ha oder Folpan 500 SC 0,6 L/ha. Fahren sie mit grobtropfigen Injektordüsen und geringer Gebläsedrehzahl um Abdrift zu verhindern.

Bitte beachten Sie die abweichende, zugelassenen PSM-Aufwandmenge bei Phomopsis (Schwarzflecken). Zugelassen sind Folpan 80 WDG 0,6 Kg/ha oder Delan WG 0,3 Kg/ha oder Aktuan 0,5 Kg/ha oder Folpan 500 SC 4,0 L/ha oder Microthiol 6,25 Kg/ha.

Allgemeine Hinweise:

- **Der Wasseraufwand beträgt 300-400 L/ha im Spritzverfahren bzw. 100-200 L/ha im Sprühverfahren.**
- **Die angegebenen Mittelmengen bezogen auf den aktuellen Entwicklungszustand der Reben ist Basis x 1.**
- **Für alle Pflanzenschutzmittelangaben gilt: ohne Gewähr!**
- **Bitte benutzen Sie abdriftmindernde Applikationstechnik (Injektordüsen) und achten sie auf eine zielgenaue Einstellung der Spritze. In Schutzgebieten zwingend vorgeschrieben (IPS +)**
- **Beim Sprühen sollte eine reduzierte Gebläsedrehzahl gewählt und Abdrift verhindert werden.**
- **Nutzen Sie Tage mit geringem Windaufkommen. Siehe hierzu Vitimeteo-Wetter-Meteogramme zur Planung**
- **Bitte beachten Sie die Auflagen und Anwendungsvorschriften in dem Beipackzettel der eingesetzten Pflanzenschutzmittel. Insbesondere die Vorschriften zum Gesundheits- und Anwenderschutz.**
- **Wenden Sie nur entsprechend der Indikation zugelassene Pflanzenschutzmittel an.**
- **Pflanzenschutzmaßnahmen müssen mittels Spritzdokumentation aufgezeichnet werden. Dies kann handschriftlich aber auch digital erfolgen!**

Bodenpflege

Nach guten Winterniederschlägen und nach wie vor guter Bodenfeuchte in tieferen Schichten sind die Niederschläge im April um ca. 50% geringer, gegenüber dem langjährigen Mittel, ausgefallen. In Verbindung mit den trockenen Frühjahrswinden hat dies zu deutlicher Austrocknung des Oberbodens geführt. Entsprechend sind Bodenwasserschonende Maßnahmen wie das Mulchen oder Walzen höherer Begrünungen und die Beikrautbekämpfung im Unterstockbereich zu empfehlen. Auch das Stören von Begrünungen in jeder 2. Gasse, auf trockenen Standorten wie z.B. Vulkanverwitterungsböden kann empfohlen werden. Hierzu sollte die Krumme so flach als möglich z.B. mit Kreiselegge, Scheibenpflug oder Grubber bearbeitet werden. Ziel sollte es sein, die Kapillaren des Bodens zu schließen und die Wasserverdunstung zu reduzieren. Gleichzeitig wird die Stickstoffmineralisation im Boden erhöht. Dies steigert die Vitalität der aktuell wachsenden

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Reben. **Von Bodenbearbeitung mit der Fräse ist abzuraten, da aufgrund der Fräßsohlenbildung der Gasaustausch im Boden stark reduziert wird. Dies kann zur Förderung der Chlorose führen!**

Kulturarbeiten

Bei fortgeschrittener Rebenentwicklung steht jetzt das **Ausbrechen** auf dem Arbeitskalender. In 2-jährigen Anlagen ist unter Beachtung der zukünftig gewünschten Kopfhöhe, bei Flachbogenerziehung ca. 20-25 cm unter dem 1. Draht, anzustreben. Ein Meter (Hochdeutsch Zollstock oder Klappmeter) kann in der Praxis gute Hilfestellung bieten. Hierzu hält man den Meter (Länge ca. 21 cm) an den Biegedraht und entfernt die darunter wachsenden Triebe. In Ertragsanlagen ist das Entfernen überzähliger Triebe am Kopf und den gebogenen Fruchtruten, Entfernen der Doppeltriebe, Einstellen einer gezielten Anzahl von 3-4 Kopftrieben und das Entfernen der Stamm- bzw. Bodentriebe an. Dies ist die erste qualitative Arbeit im Hinblick auf das gewünschte Ertragsziel.

Auch bei der Erziehung „Langzapfenkordon“ sollte jetzt das Ausbrechen mit dem Fadengerät erfolgen!

Beim Ausbrechen der Bodentriebe, auch als protektive Maßnahme gegen Peronospora (Leitereffekt bei Bodeninfektionen), besteht neben den mechanischen Möglichkeiten von Hand und mittels Stammputzer, auch die chemische Bekämpfung, mittels Shark oder Quickdown (herbizide Abbrenner), der Bodentriebe. Bitte beachten Sie die Sortenvorgaben bei Shark: Silvaner, Chardonnay, Schwarzriesling und alle Burgundersorten. Bei Quickdown plus Toil die Sorten Riesling und Dornfelder. Beloukha (Pelargonsäure) hat keine Sortenbegrenzung. Bitte achten sie bei der Anwendung auf abdriftmindernde Arbeitsweise, Einsatz von Spritzschirm und Injektordüsen. Diese Abbrenner sind bei der Anwendung sehr Driftempfindlich und können bei den eigenen und benachbarten Reben, Schäden an den Blättern, Trieben, letztendlich einen toxischen Schock auslösen. Der Einsatz wird nur bei windstillen Verhältnissen empfohlen. Der ideale Einsatzzeitpunkt ist bei einer Trieb länge von 10-15 cm.

Reben Pflanzen/Nachpflanzen

Bei den aktuellen feuchten Bedingungen ergeben sich nach Abtrocknen des Oberbodens optimale Bedingungen für das Pflanzen bzw. Nachpflanzen der Reben. Bitte denke Sie beim Pflanzen in Böden und Gewannen mit erhöhter Engerlingspopulation an das Pralinieren der Pfropfreben. Sprechen Sie hierzu mit Ihrem Pflanzguterzeuger.

Ebenso empfehlen wir nach dem Pflanzen der Junganlagen das Einsäen jeder 2. Gasse mit einer vielseitigen Begrünungsmischung wie z.B. Wolff-Mischung oder Semopur 7,4 (ohne Luzerne) als Ablenkungsfütterung für die Engerlinge.

Achten Sie beim Pflanzen der Reben auf einen guten Bodenschluss der Wurzeln. In trockenen Böden sollte das Giesen, direkt nach dem Pflanzen eingeplant werden.

Frostgefahr

Der nächste Vollmond ist am Freitag 1. Mai. Wettervorhersagen melden bei aufklarenden nächtlichen Bedingungen, möglichen Bodenfrost (-1°C) in höheren Lagen und am Schwarzwaldrand. Interessant ist, dass der nächste Vollmond am 31. Mai und damit im Mai 2 x Vollmonde sind. Es ist zu hoffen, dass mit der aktuellen Erwärmung der Atmosphäre keine Fröste durch die Eisheiligen eintreten. Aber wisse kann man es erst nach dem 15.05. (Kalte Sophie, letzte Eisheilige).

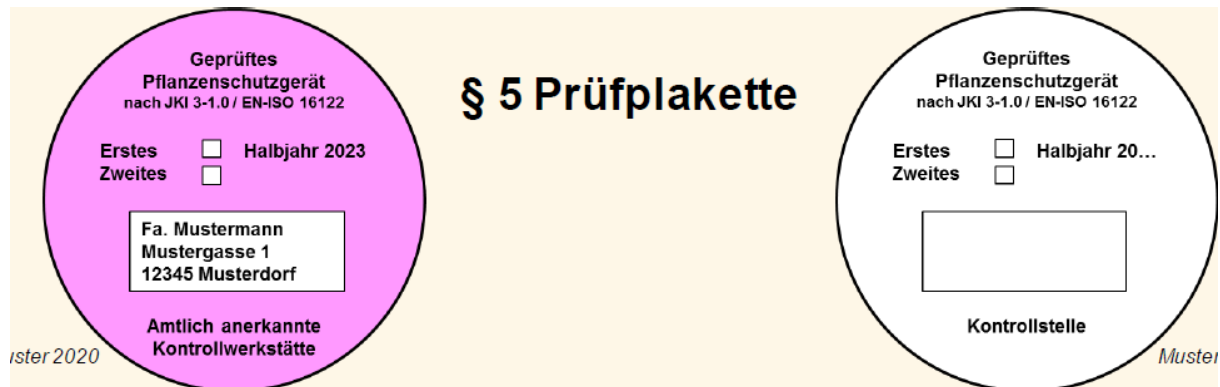
Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

In vielen Rebanlagen sind üppige Winterbegrünungen gewachsen. Hohe Begrünungen erhöhen das Risiko von Frostschäden. Bitte denken Sie frühzeitig, vor möglichen Frostereignissen an das Walzen oder Mulchen in diesen Rebanlagen!

Spritzgeräteprüfung

Bitte kontrollieren Sie den Prüfaufkleber auf Ihrem Sprühgerät.



Verschiedene Landmaschinenwerkstätten bieten im Frühjahr, Prüftermine für den Spritzen-TÜV an.

Auch Herbizidspritzen müssen eine gültige Prüfplakette haben.

Agrarbüro

Die Bearbeitung und Beantragung des Gemeinsamen Antrags mittels Fiona ist schon länger möglich. Nur wenige Betriebe haben bisher ihren Antrag fertiggestellt. Bei Fragen wenden Sie sich telefonisch an die Sachbearbeitung unter 0761-2187-5895. Aber bedenken Sie, je später sie den Antrag stellen, desto weniger Beratung ist möglich. Denn alle auf einmal können wir nicht bedienen. Die Antragsfrist endet am 15.05.2026. Der 14.05.2026 ist Feiertag.

Neu im Weinbau ist die Fakantragstellung ÖR 1A. Pro Betrieb können maximal 1 ha Fläche Brache-Förderung beantragt werden. Voraussetzung ist, dass die Rodung bis zum 31.03.2026 stattgefunden hat und dass die Fläche natürlich begrünt ist. Die Förderhöhe beträgt 1.300,- €/ha.

Betreffend der Rotationsbrache haben wir noch keine Innerdienstliche Anweisung vom Ministerium Ländlicher Raum und können daher über den Verwaltungsablauf noch keine bindenden Angaben machen. Die Rotationsbrache soll ab 2027 über den Gemeinsamen Antrag beantragt werden können. Die Fördersumme beträgt 2.500,- €/ha.

In eigener Sache:

Ich bin für telefonische Rücksprachen und Beratungen nur vormittags zwischen 08:00-12:00 erreichbar. Bitte kontaktieren Sie mich mobil unter 0162-2550680. Eventuell öfter probieren.

Andernfalls schreiben Sie mir bitte eine E-Mail! Kommunikation über Whats-App sollte aufgrund der zahlreichen Nachrichten nur zur Übertragung von Schadbildern/Fotos benutzt werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis

Tobias Burtsche

Weinbauberatung Kaiserstuhl